



GEMEINDE LINDENBERG

ENTWURF TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1:5 000

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 ABS. 1 NR. 1 DES BAUGB § 1 BIS 11 DER BAUNVO)

DORFGEBIET DORFGEBIET GEPLANT

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN
UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN
BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR
SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 5 ABS. 2 NR. 2 UND ABS. 4, § 9 ABS. 1 NR. 5 UND ABS. 6 BAUGB)

KIRCHE
 FEUERWEHR

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND
FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 ABS. 2 NR. 3 UND ABS. 4 BAUGB)

HAUPTVERKEHRSTRASSE

VERKEHRSLÄCHEN
(§ 9 ABS. 1 NR. 11 UND ABS. 6 BAUGB)

BUSHALTESTELLE

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 ABS. 2 NR. 5 UND ABS. 4, § 9 ABS. 1 NR. 15 UND ABS. 6 BAUGB)

FRIEDHOF
 SPIELPLATZ

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 ABS. 2 NR. 9 UND ABS. 4, § 9 ABS. 1 NR. 16 UND ABS. 6 BAUGB)

FLÄCHE FÜR LANDWIRTSCHAFT
 FLÄCHE FÜR WALD

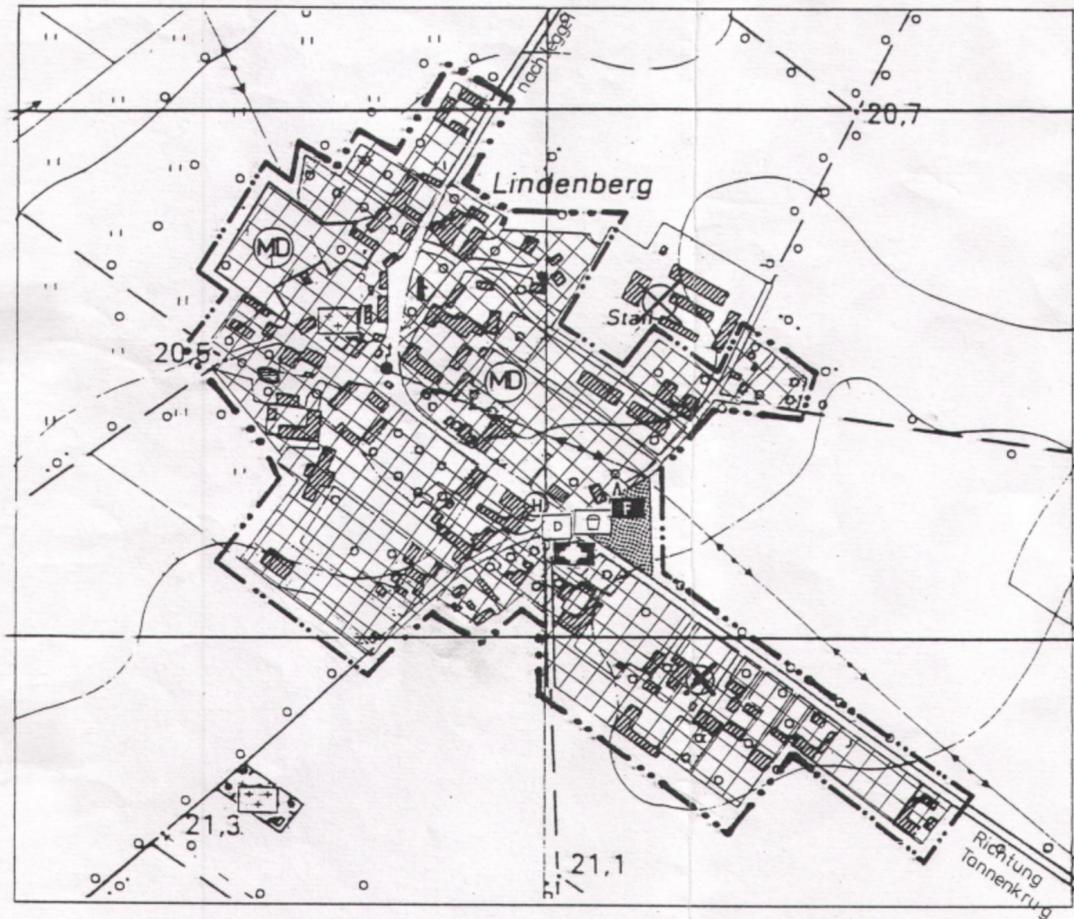
REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND
FÜR DEN DENKMALSCHUTZ
(§ 5 ABS. 4, § 9 ABS. 6, § 172 ABS. 1 BAUGB)

EINZELANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

ALTLASTVERDACHTSFLÄCHEN
(§ 9 ABS. 5 NR. 3 UND ABS. 6 BAUGB)

EINGRENZUNG DES PLANUNGSGEBIETES



Kartengrundlage für
Teilflächennutzungsplan Lindenberg:
Topographische Karte 1 : 10 000 0705-141
Stand der Unterlagen 1 : 1984

Hergestellt: VES Kombinat Geodäsie und
Kartographie
Herausgegeben: Ministerium des Innern,
Verwaltung Vermessungs-
und Kartenwesen

Der Flächennutzungsplan ist aufgestellt auf-
grund des Aufstellungsbeschlusses der Ge-
meindevertretung vom 19.11.90.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstel-
lungsbeschlusses ist durch Aushang am 19.11.90
erfolgt.

Groß Garz, d. 19.11.90 Der Bürgermeister *Dal*

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist am
10.11.92 durchgeführt worden.

Groß Garz, d. 10.11.92 Der Bürgermeister *Dal*

Die Gemeindevertretung hat am 20.04.93 dem
Entwurf des Teilflächennutzungsplanes und
des Erläuterungsberichtes zugestimmt und
seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung
des Teilflächennutzungsplanes, bestehend aus
den Planzeichnungen und den Erläuterungen,
ist am 20.04.93 beschlossen worden.

Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 12.07.93
bis zum 12.08.93 während der üblichen
Dienststunden.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hin-
weis, daß Bedenken und Anregungen während
der Auslegungsfrist von jedermann, schrift-
lich oder zu Protokoll gegeben, geltend
gemacht werden können, durch Aushang ortsüb-
lich bekanntgemacht worden.

Groß Garz, d. 13.08.93 Der Bürgermeister *Dal*

Die von der Planung berührten Gemeinden sind
mit Schreiben vom 20.04.93 zur Abgabe einer
Stellungnahme aufgefordert worden.

Groß Garz, d. 20.04.93 Der Bürgermeister *Dal*

Die Gemeindevertretung hat über die vorge-
brachten Bedenken und Anregungen am 21.09.93
entschieden.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Groß Garz, d. 21.09.93 Der Bürgermeister *Dal*

Die Gemeindevertretung hat nach Prüfung der
Bedenken und Anregungen die Änderung des
Entwurfes des Teilflächennutzungsplanes und
des Erläuterungsberichtes und seine erneute
Auslegung beschlossen.

Groß Garz, d. 21.09.93 Der Bürgermeister *Dal*

Die Gemeindevertretung hat am 12.10.93 dem
2. Entwurf des Teilflächennutzungsplanes und
des Erläuterungsberichtes zugestimmt und
seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung zur 2. Ausle-
gung des Teilflächennutzungsplanes, besteu-
hend aus den Planzeichnungen und den Erläu-
terungen, ist am 12.10.93 beschlossen worden.

Die 2. Auslegung erfolgte in der Zeit vom
13.11.93 bis zum 15.12.93 während der übli-
chen Dienststunden.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hin-
weis, daß Bedenken und Anregungen während
der Auslegungsfrist von jedermann, schrift-
lich oder zu Protokoll gegeben, geltend
gemacht werden können, durch Aushang ortsüb-
lich bekanntgemacht worden.

Groß Garz, d. 15.12.93 Der Bürgermeister *Dal*

Die Gemeindevertretung hat über die vorge-
brachten Bedenken und Anregungen am 15.03.94
entschieden.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Groß Garz, d. 15.03.94 Der Bürgermeister *Dal*

Genehmigungsvermerk der Behörde:

Die Genehmigung des Teilflächennutzungspla-
nes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen
Auslegung sind am ortsüblich
bekanntgemacht worden.

Groß Garz, d. Der Bürgermeister

Regierungspräsidium Magdeburg
Genehmigt gemäß Verfügung
vom heutigen Tage

mit Auflagen/Maßnahmen/Hinweisen
Magdeburg, den 16.09.1994
Im Auftrage

Dal

OT Lindenberg

OSTERBURGER
ARCHITEKTUR u.
INGENIEURBÜRO GmbH
39606 Osterburg Bismarcker Strasse 64 Telefon 460

